

Im Jahre ein tausend achthundert und fünfzig, am fünftm
 des Monats Januar um zum Uhr Mittag mittags, erschien vor mir
Ortolf Klusener Bürgermeister und
 Civilstands-Beamten der Bürgermeisterei Kreis Trier Regierungs- und
 Landgerichtsbezirk Trier,
 einer Seit s: Misul Hammes

gemäß Registrier der Geburts akte, alt zwei und zwanzig Jahre, geboren
 zu Trier am drei und zwanzigsten des Monats August
 Jahrs ein tausend acht hundert zehn und fünfzig
Ortolo von Stand, wohnhaft zu Trier
 jedes jähriger Sohn des Misul Hammes
Ortolo von Stand, wohnhaft zu Trier
drei und zwanzig Jahre alt zehn und zwei und fünfzig sind in
 derselben niedrig und unverheirathet

und de Mme ofenpau Magdalena Pauly
afra Stand, wohnhaft zu Trier
drei und zwanzig Jahre alt zehn und zwei und fünfzig sind in
 derselben niedrig und unverheirathet
 anderer Seit s: Margaretha Hammes

gemäß Registar der Geburts akte, alt zwei und zwanzig Jahre,
 geboren zu Trier am fünf und zwanzigsten des Monats August
 Jahrs ein tausend acht hundert zehn und fünfzig
afra Stand, wohnhaft zu Trier
 jedes jährige Tochter des Jakob Hammes
Ortolo von Stand, wohnhaft zu Trier
fünfzig Jahre alt zehn und zwei und fünfzig sind in derselben
 derselben niedrig und unverheirathet

und de Mme ofenpau Margaretha Munkhoven
afra Stand, wohnhaft zu Trier
fünf und zwanzig Jahre alt zehn und zwei und fünfzig
 sind in derselben niedrig und unverheirathet

und ersuchten mich, die von ihnen beabsichtigte Ehe gesetzlich abzuschließen, indem nach den geschehenen
 Eheverkündigungen, wovon die erste Sonntags den zweyundzwanzigsten des Monats August im Jahre ein tausend achthundert und fünfzig, um zuf Uhr
 des Morgens, Nr. 72 des Eheverkündigungs-Registers, und die zweite Sonntags den drei und zwanzigsten des Monats August im Jahre ein tausend achthundert und fünfzig,
 um zuf Uhr des Morgens, Nr. 76 des Eheverkündigungs-Registers, zu Kreis Trier
 nach dem Gemeindesaar und zu Trier an den allen Zerym

B

Statt gehabt hat, keine Hindernisse oder sonstige Einsprüche dagegen vorgebracht worden seien.

Da mir auch wirklich keine Einsprüche gegen diese Ehe zugestellt sind, die künftigen Eheleute sich auch laut ~~fürsift des leusarts nachzügliches Atem so ein den mündlichen fortläufig zonen züngeln gespuren fñseln~~

wegen der erforderlichen Einwilligung und desfallsigen ehrerbittenen Antrags ausgewiesen haben; da ferner alle durch das Gesetz vorgeschriebenen Formen beobachtet worden, so wie es aus dem oben Angeführten erhellt, so habe ich, der Beamte des Civilstandes von Fñsel, nachdem ich alle in diesem Akte angeführten Schriften, so wie das 6te Kapitel des Titels von der Heirath über wechselseitigen Rechten und Pflichten der Ehegatten, wörtlich vorgelesen hatte, den Bräutigam

Wifel Hammes

gefragt: ob er die Braut Maryanfa Hammes zur Frau nehmen wolle? Ebenso habe ich die Braut Maryanfa Hammes gefragt: ob sie den Bräutigam Wifel Hammes

zum Manne nehmen wolle? Da nun jedes von Beiden insbesondere diese Fraze mit Ja! beantworteten, so habe ich die Benannten Wifel Hammes und Maryanfa Hammes

im Namen des Gesetzes von nun an als in gesetzlicher Ehe vereint erklärt.

Worüber ich gegenwärtigen Akt, in Beisein von vier Zeugen in doppeltem Originale aufgesetzt; nämlich:

1tens, des Jasnyf Daemgen Crauklunke von Stand,
alt fünfzig Jahre, wohnhaft zu Fñsel
müss verwandt mit den Crauklunkern

2tens, des Fainmis Dollen Rijckar von Stand,
alt fünfzig Jahre, wohnhaft zu Fñsel
müss verwandt mit den Crauklunkern

3tens, des Jaauz Jasnyf Bloch Krauno von Stand,
alt fünfzig Jahre, wohnhaft zu Fñsel
müss verwandt mit den Crauklunkern

4tens, des Jasam Granimus Aknuo von Stand,
alt fünfzig Jahre, wohnhaft zu Fñsel
müss verwandt mit den Crauklunkern
welche Zeugen mit den zusammengegebenen Ehegatten und mir nach gehaltener Vorlesung, diesen Akt unterschrieben haben.

mit Ausdrücken der beiden Müttern der
Crauklunka nafya nachzüglich der Fñseln wortgefunden gesijn;
die beiden Müttern haben dieart mit mitwissenden
die Aufzählyng der seines Maecten „und fünfzig“ und den darüber wortgefunden
Maecten „und fünfzig“ in der fünf und fünf und einsjährlin Zählung nyber
Rücke und gleichzeitig hynusgezeigt

So geschehen zu Fñsel, in dem Gemeinde-Hause der Bürgermeisterei Fñsel, am Tage, Monat und Jahre wie oben.

Wifel Hammes, Maryanfa Hammes,
Wifel Hammes, Marye Hammes,
Jos. Daemgen, J. Dollen, Aknuo,
Peter Spöring, Fñsel

Fñsel